



**Team K**  
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin  
des Südtiroler Landtages  
Rita Mattei  
**IM HAUSE**

**Tagesordnungsantrag LGE Nr. 121/22**

**Psychologen-Bonus garantieren**

Mittels des 2022 eingeführten staatlichen Psychologen-Bonus ("bonus psicologico") sollen Psychotherapie und psychologische Betreuung als Maßnahmen zur Verarbeitung von psychologischen Belastungen infolge des über nahezu drei Jahre anhaltenden gesundheitlichen wie gesellschaftlichen Ausnahmezustands auf Grund der Covid-19 Pandemie für einen größeren Teil der Bevölkerung zugänglicher gemacht werden als dies bisher der Fall war. Der staatliche „Psychologenbonus“ beträgt zwischen 600 Euro maximal und 200 Euro minimal pro Kopf und ISEE-Wert.

Angesichts der stetig wachsenden Bedeutung der psychischen Gesundheit für das allgemeine Wohlergehen hat die italienische Regierung für das laufende Jahr 2022 Geldmittel für die Bezahlung individueller psychotherapeutischer Sitzungen bereitgestellt. Diese können allerdings nur einen geringen Teil der über das Jahr bei NISF/INPS eingereichten Gesuche bedienen – laut Medienberichten sollen gar nur 10% der tatsächlich theoretisch berechtigten Antragsteller Aussicht auf Gewährung besagten Bonus haben.

Immerhin wurden bis Ende August 2022 aus einer ersten Tranche dem Land Südtirol 87.000. Euro zugewiesen. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass die Landesregierung diese Mittel per Beschluss dem Fürsorgeinstitut INPS/NISF zugewiesen hat, welches den Beitrag auszahlen wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass der definitive Gesamtumfang dieser Mittel sich an der Höhe aller noch bis zum 24. Oktober 2022 weiter eingereichten Gesuche bemisst.

Auf der Grundlage dieser Anträge wird durch das INPS/NISF eine Rangordnung erstellt. Vorrang haben Personen mit niedrigem ISEE-Wert und - sollte dieser gleichwertig sein - jene Anträge, die zuerst eingegangen sind, und zwar bis zur Ausschöpfung der Geldmittel.

Der Bedarf an psychologisch-psychotherapeutischer staatlich geförderter Unterstützung ist in ganz Italien sehr hoch: leider trifft diese explodierende Nachfrage auf absehbar ausgeschöpfte staatliche Mittel.



**Team K**  
**Landtagsfraktion | Gruppo consiliare**

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Zudem ist gleichzeitig jetzt schon absehbar, dass der individuelle und gesellschaftliche Nutzen dieser Maßnahmen zum Einen von einer möglichst zeitnahen Abrufung des Bonus und zum Anderen von dessen Inanspruchnahme über mehrere Jahre abhängig ist.

Zu dieser Entwicklung hat der Psychologebonus italienweit die Tür aufgestoßen und je nach seiner Dauer wird er immer unabhängiger vom tatsächlichen Ursprung in der Covid-19 Pandemie.

Aus diesen Beweggründen sollte auch der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol es zu einem dringlichen Anliegen werden, ihren Teil zum Wohle der anspruchsberechtigten Südtirolerinnen und Südtiroler bei ihrer psychologischen Festigung beizutragen und dies vorrangig, aber nicht ausschließlich über das Modell der Kostenbeteiligung für Therapiesitzungen nach Maßgabe des Psychologebonus umsetzen.

Um diese gesellschaftlich positiven Langzeitfolgen flächendeckend zu erwirken, ist es daher notwendig, über den Dreijahreszeitraum des Haushalts ausreichende Mittel zu diesem Zweck der Kostenbeteiligungen für Therapiesitzungen zu dotieren, um einer auch hier sehr hohen Nachfrage zeitnah zum individuellen Beratungsbedarf nachkommen zu können, inklusive Erhebung und Würdigung jenes Teil, welcher trotz theoretischer Anspruchsberechtigung nicht oder nicht zeitnah besagten Bonus durch NISF/INPS erhält.

Dies vorausgeschickt,

**verpflichtet der Südtiroler Landtag die Südtiroler Landesregierung,**

1. eine Erhebung vorzunehmen, was den Umstand bedingt, dass viele theoretische Anspruchsberechtigte durch das NISP/INPS keine Aufnahme in den Listen zum Psychologebonus erhalten und deren ungefähren Umfang ermitteln;
2. geeignete Mittel in Ergänzung zu den staatlichen vorzusehen und bei gänzlicher Erschöpfung der staatlichen Mittel eine Deckung der insgesamt hervorgehenden Lasten auf Grund des tatsächlichen Bedarfs, die sich für das Jahr 2022 auf 120.000 Euro, für das Jahr 2023 auf 120.000 Euro und für das Jahr 2024 auf 120.000 Euro belaufen, durch die entsprechende Reduzierung der im Sonderfonds „Sammelfonds zur Deckung von Auslagen, die mit neuen Gesetzgebungsmaßnahmen verbunden sind“ eingeschriebenen Bereitstellungen des Haushaltsvoranschlages 2022-2024 vorzunehmen.
3. die Deckung für die darauffolgenden Finanzjahre mittels Haushaltsgesetz vorzusehen.

Bozen, 13. Dezember 2022



## **Team K**

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Die Landtagsabgeordnete

Franz Ploner

Paul Köllensperger

Maria Elisabeth Rieder

Alex Ploner